

Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 22

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bresche zu schießen suchte. Nach einer hitzigen Diskussion mußte er freilich ohne Sieg abziehen. — Man suchte ferner immer nachzuweisen, daß es dem Lehrer fast oder ganz unmöglich sei, die Unterhaltungsgelder zu bestreiten. Wenn nun Herr Minnig ein treues Gedächtniß hätte, so würde er sich erinnern, daß gerade Er es war, der letzteres nachzuweisen suchte und daß er entgegengesetzte Meinungen hartnäckig bekämpfte. Es würden sich vielleicht in B. wohl noch Lehrer finden, deren Gedächtniß das behalten hätte. Ueberhaupt hat Hr. Minnig durch seine damaligen Urtheile über die neuen Einrichtungen der Kasse die jüngern Lehrer keineswegs zum Beitritt ermuntert.

Wie darf er denn seiner Feder jenen Vorwurf entchlüpfen lassen? Ist es jetzt eher möglich die Beiträge zu bezahlen, als damals? Schwerlich, denn die Besoldungsverbesserung fängt erst an, spürbar zu werden, während die Bedürfnisse des Lebens immer theurer geworden sind. Oder steckt vielleicht hinter jenem Vorwurf ein Stück Parteileidenschaft? Die Antwort überlasse ich dem Leser. — Meine Ansicht ist die: Es ist allerdings mindestens unklug von den jungen Lehrern, wenn sie nicht so früh als möglich der Anstalt beitreten; bei gutem Willen lassen sich die 25 Fr. per Jahr leicht zusammenbringen; denn „der Mensch kann, was er will, wenn er will, was er kann;“ aber die Nichtbeigetretenen zu tadeln, das kommt jedenfalls nicht denen zu, die noch unlängst die Einrichtungen der Kasse in der oben angeführten Weise getadelt haben; folglich wäre fast jeder Andere eher als Herr Minnig dazu berechtigt gewesen.

. n.

— **H e r z o g e n b u c h s e e.** Die hiesige Sekundarschule, wohl eine der blühendsten und ältesten des Kantons Bern, wird im Laufe dieses Monats das 25. Jahr ihres Bestehens erreichen. Mehrere ehemalige Zöglinge des Instituts haben sich nun zur Feier eines Jubiläums auf diesen Tag vereinigt, an welchem auch sämtliche Schulfreunde hiesigen Ortes, Eltern, Lehrer, sowie die gegenwärtigen Zöglinge Theil nehmen sollen. Wir werden nächstens im Stande sein, einen Auszug aus dem daherigen Programm mitzutheilen. — Bei diesem Anlasse mag bemerkt werden, daß die Primarschule von Graben, hiesiger Kirchgemeinde, kürzlich 200 Jahr, diejenige von Röthenbach etwas über 100 Jahre alt geworden ist. (Oberaargauerblatt.)

Margau. **Wohlen.** Die Erziehungsdirektion hat die erweiterte Organisation der hiesigen Bezirksschule genehmigt und der Regierungsrath derselben auf die geleisteten Ausweise für die sechsjährige Garantiezeit den gesetz-

lichen Staatsbeitrag zugesichert. Außer den übrigen gesetzlichen Leistungen seitens der Gemeinde ist der Schule durch Subskriptionen von Privaten eine jährliche Einnahme von Fr. 4000 zugesichert. Dieselbe soll drei Hauptlehrer erhalten, von denen einer mit dem Rektorat Fr. 2000, der andere Fr. 1600 und Wohnung oder Fr. 1800 ohne Wohnung, und der dritte Fr. 1800 jährliche Besoldung bezieht. Dabei muß einer dieser Hauptlehrer die Verpflichtung des Unterrichts im Englischen übernehmen, sofern in den oberen Klassen Schüler vorhanden sind, deren Eltern solches wünschen. Außerdem bezieht der Musiklehrer mit dem kirchlichen Organisten- und Chorregentendienst eine Besoldung von Fr. 800, und der Zeichnungslehrer mit dem Schreibunterricht eine solche von Fr. 400 — 800. Die Erziehungsdirektion hat die Ausschreibung der Stellen angeordnet.

St. Gallen. Altstädten hat eine katholische Realschule gegründet und zum Reallehrer Herrn P. Plattner von Untervaz, Kanton Graubünden, einen jungen Mann von tüchtiger wissenschaftlicher Bildung, gewählt. So ist endlich das liberale Lichtensteig um den Ruhm gekommen, außer der Hauptstadt die einzige St. Gallische Ortschaft mit zwei konfessionellen Konkurrenzanstalten für die Sekundarschulstufe zu sein.

Ausland.

England. Ein Schulmeister in Eastbourne bei Hastings, Namens Hopley, hat einen seiner Schulknaben dermaßen geprügelt, daß der Knabe von den Folgen sterben mußte. Der unvernünftige Pädagog kommt deshalb vor die Assisen. Bei dieser Gelegenheit erfährt man denn zu seinem nicht geringen Erstaunen, daß in allen Schulen Englands das Prüegeln der Schüler durch die Lehrer, und der kleinen Knaben durch die großen, mit ausgezeichneter Virtuosität getrieben wird. Gegen diese Barbarei erhebt sich mit Recht die öffentliche Meinung des Landes. Auch die königlichen Prinzen sind von dieser pädagogischen Sitte nicht ausgenommen und kriegen ihre redlichen Wixe.



Privat = Correspondenz.

Hr. W., Lehrer in D. bei M. (Freiburg): Lassen Sie bald wieder etwas von sich hören. — Hr. J. B. in B. (Bern): Dein Schreiben habe bestens erhalten. Freundlicher Gruß.

